

Klärung tut not, im und um den Bodensee!

Dritter Lagebericht von Otto Feucht

Am 1. März ist das „Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts“ vom 27. Juli 1957 im ganzen Bundesgebiet in Kraft getreten, dazuhin das „Wassergesetz für Baden-Württemberg“ vom 25. Februar 1960. Die Bestimmungen beider Gesetze sind, in sachlichem Zusammenhang, also ineinander verzahnt, im Amtsblatt der beteiligten Ministerien abgedruckt¹. Noch ein drittes Gesetz hätte am gleichen Tage in Kraft treten sollen, das „Gesetz zur Reinhaltung der Bundeswasserstraßen“. Es ist vom Bundestag mit großer Mehrheit verabschiedet, wider Erwarten aber vom Bundesrat zu Fall gebracht worden, der den Vermittlungsausschuß angerufen hat. Die Gründe dieser Ablehnung erscheinen dem Fernerstehenden ebenso unklar wie die Tatsache, daß man noch ein besonderes Gesetz für die Bundeswasserstraßen für nötig hält. Für den Bodensee hat dieser Streit keine Bedeutung, wohl aber für den Neckar von Wernau-Plochingen abwärts. Was ist nun von den neuen Gesetzen zu erhoffen, zu deren Durchführung eine „Landesstelle für Gewässerkunde und wasserwirtschaftliche Planung“ errichtet worden ist². Vor allem eine strenge Handhabung der jetzt verschärften Bestimmungen zur Reinhaltung des Wassers und zur Abwendung der steigenden Abwasserschäden! Daß die Sicherung gegen Verölung noch stärkerer besonderer Maßnahmen bedarf, hat der „Arbeitskreis Wasserforschung“ jüngst ausdrücklich festgestellt³, wird doch schon durch eine Beimischung von 1 : 1 Million der Geschmack des Wassers völlig verdorben⁴!

Daß die alten Vorschriften nicht weit genug gegangen und dazuhin viel zu nachsichtig angewandt worden sind, steht außer Zweifel – übrigens nicht nur bei uns im Lande –. Wäre es denn sonst möglich, daß im gesamten Bodenseegebiet vor dem letzten Kriege einzig die Stadt St. Gallen eine Kläranlage besessen hat und daß auch heute noch die Gemeinden nur sehr zögernd an diese unabweisliche Aufgabe herantreten! Auf was warten sie noch? Soll etwa die Not noch größer werden und damit auch der Staatsbeitrag sich erhöhen?

Ein großer Vorzug der neuen Gesetze ist der, daß künftig auch nachträglich zusätzliche Forderungen an die Einleiter von Abwasser gestellt werden können, daß also die Abwasserbehandlung dem fortschreitenden Stand der Erkenntnis und der Technik angepaßt werden kann, wenn sich dies als notwendig zeigt. Inwieweit solche nachträglichen Änderungen auch gegenüber heute schon bestehenden alten Berechtigungen durchgesetzt werden können, das wird sich erst zeigen müssen! Daß mit scharfem Widerstand gerechnet werden muß, steht außer Zweifel: hat doch der Bundesverband der deutschen Industrie bereits die Auffassung vertreten, daß Auflagen

aus rechtsstaatlichen Gründen nur insoweit zulässig seien, als ihre Durchführung technisch möglich, mit dem jeweiligen Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich tragbar sei⁵!

Auch die Mineralölwirtschaft bekämpfe die zum Schutze des Wassers gegen Ölverschmutzung geforderten Maßnahmen noch immer⁶.

Es wird des ganzen Gewichts der öffentlichen Meinung und ständiger Wachsamkeit bedürfen, um die Zustände zu verbessern, über deren Unhaltbarkeit fast Tag um Tag in der Presse sich Beispiele finden! „Still stinkt der Rhein vor sich hin“⁶, „Reines Wasser, nicht verdünntes Gift!“⁷ – „Salzberge schwimmen wesenabwärts!“⁸ usf. Der Vorschlag, zur Ausrüstung der Paddelbootfahrer auch eine Gasmasken zu rechnen, ist schon keine Übertreibung mehr! „Was sich beispielsweise im Rhein hinunterwälze, sei kein Wasser mehr, sondern ein chemisch-physikalisches Gemenge“⁹. „Pro Tag werden 30 000 Tonnen Kochsalz im Rhein nach Holland gebracht“¹⁰. Daß die weißen Schaumberge auf unseren Flüssen nicht ein völlig harmloses Zeugnis hausfraulicher Tugend sind, wie man uns einreden will, daß die chemischen Waschmittel vielmehr höchst bedenklich sich auswirken, stellt sich immer deutlicher heraus¹¹. Und wenn die Klagen über Fischsterben seltener werden, so doch nur deshalb, weil die Fische selbst immer seltener werden! Daß die biologische Selbstreinigung der Flüsse, auf die man sich viel zu lange verlassen hat, längst weit überfordert ist, liegt heute offen zutage! Der Ruf nach Abhilfe wird immer häufiger und lauter!

Auch vom Bodensee sind neue Notrufe zu verzeichnen: „Der derzeitige Zustand ist außerordentlich ernst. Es bedarf sofortiger, nachhaltiger, zusammengefaßter, einer einheitlichen Planung entspringender gezielter Anstrengungen aller beteiligten Stellen, um das drohende ‚Umkippen‘ des Sees zu verhindern . . . Am Bodensee liegt ein öffentlicher Notstand vor!“¹²

Was ist diesen Gefahren gegenüber neu geschehen? Ein „Arbeitskreis für die Reinhaltung des Bodensees“ ist in Friedrichshafen zusammengetreten¹³ und die im Vorjahr begründete Internationale Gewässerschutzkommission, die sogleich ans Werk gegangen ist, hat Ende Mai in Überlingen getagt und sich auf einen gemeinsamen Entwurf für eine Gewässerschutzkonvention geeinigt¹⁴. Daß auch die Schifffahrts- und Hafenordnung von 1867 der Erneuerung bedarf, versteht sich wohl von selbst. Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Steigerung des motorisierten Wassersports, die zwangsläufig zur Zunahme der Ölverschmutzung führen muß!

Mit dem Schweizer Komitee gegen die Hochrhein-

schiffahrt haben nunmehr auch der Schwarzwaldverein und der Bund für Naturschutz in Bayern Fühlung aufgenommen, ebenso der Deutsche Naturschutzring und die Bundesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege. Die Haltung des Schwäb. Albvereins hat Fahrbach erneut festgelegt: „Der Plan, den Hochrhein zu kanalisieren und den Bodensee an die Rheinschiffahrt anzuschließen, würde das Ende des Sees als Erholungsgebiet bedeuten, das können wir nie zulassen!“¹⁴ Auch die Bundesbahn verlangt den Verzicht auf den Hochrhenausbau. Es sei unsinnig, wenn der Bund bestrebt sei, sein eigenes Defizit indirekt zu vergrößern¹⁵. „Die Billigkeit des Wasserweges ist eine Selbsttäuschung. Wenn seine Besitzer die Herstellungskosten zu verzinsen und die Erhaltungskosten zu tragen hätten, würden sie die Schiene vorziehen.“ Im gleichen Sinne hat sich der Präsident der Bundesbahnhauptverwaltung Prof. Öttering in Schaffhausen ausgesprochen¹⁶. Zum Ausbau des Hochrhens finden wir zu unserer Überraschung eine eingehende Aneinanderreihung von Stellungnahmen und Berichten im altbekannten *Bodenseebuch*, dessen neuer Jahrgang 1960 in neuem Verlag und in neuer Aufmachung erscheint¹⁷. Alles, was für den Plan spricht oder zu sprechen scheint, wird ausführlich ausgeführt, von allem, was dagegen spricht, werden nur die ablehnenden Gründe Schaffhausens dargelegt, unsere Sorgen um die Folgen für das Bodenseegebiet als Erholungsraum und für die Trinkwasserversorgung usw. dagegen werden zwar als „verständlich und berechtigt“ bezeichnet, aber doch mit leichter Hand abgetan! Diese Einseitigkeit gerade an dieser Stelle, in dem kulturellen Jahrbuch, muß stark befremden, sie macht uns sehr deutlich, wo wir stehen, daß es *allerhöchste Zeit ist, zu einer übergeordneten Planung und Entscheidung zu kommen, die unabhängig von einseitigen Interessenvertretungen, getragen vom Bewußtsein der Verantwortung für die Zukunft, alles einsetzt, um den See, seinen Raum und sein Wasser, zu retten, ehe es dazu zu spät wird!* „Die Scheu vor Planung, vor Planwirtschaft, darf unter keinen Umständen dazu führen, alles planlos laufen zu lassen“¹⁸, in der Hoffnung, es werde das alles ja doch nicht so schlimm werden oder im Vertrauen auf Zusicherungen, die auch beim besten Willen unmöglich eingehalten werden können.

Kein Zweifel ist mehr möglich: *Klärung tut vor allem not, im und rings um den Bodensee! Sie kommt allen zugute, ohne jede Ausnahme, auch denen, die heute immer noch nicht über ihren eigenen Interessenkreis hinaussehen! – Als das aktuellste Problem am Bodensee hat auch Bundespräsident Dr. Lübke beim Besuch der Mainau den Gewässerschutz erkannt: „Keine Kultur kann sich erhalten, wenn sie am toten Wasser sitzt!“*¹⁹

Aber was hilft alle Einsicht, wenn der Versuch gelingt, die Entscheidung auf hochpolitisches Gebiet hinüberzuspielen, den Hochrhenausbau zur gesamteuropäischen Verpflichtung zu stempeln, um für Österreich freien Zu-

gang zum freien Meer zu schaffen, zur Nordsee, später auch zum Mittelmeer?¹⁷ Ob dieser Gedanke wohl auch in Österreich selbst entscheidenden Beifall findet? Ob er nicht dort ganz anderen Plänen im Wege steht?

Inzwischen ist unterm 8. April 1960 beim Bundestag ein „Antrag Hilbert und Genossen“ eingegangen, als Gegenzug gegen die Kleine Anfrage vom 11. Februar (s. Lagebericht 2!), den Hochrhein alsbald zum Zweck der Schiffbarmachung als Bundeswasserstraße zu übernehmen und die nötigen Maßnahmen sofort zu treffen. Der Antrag nimmt also den Antrag der Landesregierung auf, er trägt die Unterschriften von 27 Abgeordneten.

Auf die genannte „Kleine Anfrage“ ist schon am 11. 3. eine Antwort ergangen, die sorgfältige Prüfung aller offenen Fragen zusichert. Die im Vierjahresprogramm für den Ausbau der Bundeswasserstraßen 1959-62 vorgesehenen Arbeiten gehen weiter, der Hochrhenausbau fällt nicht darunter!²²

¹ Gemeinsames Amtsblatt des Innenministeriums u. s. f. v. 4. 4. 60 Nr. 8 – ² desgl. v. 8. 4. 60 Nr. 9 – ³ Stgtr. Ztg. 23. 4. Nr. 94 – ⁴ Amtsblatt der Stadt Stuttgart 5. 5. 60 Nr. 18 – ⁵ „Natur und Landschaft“ Heft 11, 1959 – ⁶ Frankf. Allg. Ztg. 15. 2. – ⁷ Stgtr. Ztg. 23. 3. Nr. 69 – ⁸ Weserkurier 1. 3. – ⁹ Amtsblatt Stadt Stuttgart 28. 4. Nr. 17 – ¹⁰ „Natur und Mensch“, Aprilheft – ¹¹ „Nicht bagatellisieren!“ Frankf. Allg. Ztg. 2. 2. 60 – H. B. „Gefahr für Leben im Wasser“, Stgtr. Ztg. 24. 2. ¹² Resolution des Kreistages Konstanz 18. 12. 59 – ¹³ Stgtr. Ztg. 14. 4. Nr. 87 – ¹⁴ Blätter des Schwäb. Albvereins 1960 Nr. 2 – ¹⁵ „Die wasserscheue Bundesbahn“, Christ und Welt 14. 4. Nr. 16 – ¹⁶ Stgtr. Nachrichten 4. 5. 60 Nr. 102 – ¹⁷ Der Ausbau des Hochrhens, Stellungnahmen und Berichte – Bodenseebuch 1960, Verlag Bücherfabrik Bodan AG, Kreuzlingen – ¹⁸ G. W. „Mord an der Landschaft“ – Voraussicht ist nicht Planwirtschaft, Christ und Welt 21. 4. Nr. 17 – ¹⁹ Stgtr. Nachrichten 28. 4. Nr. 98 – ²⁰ Deutscher Bundestag Drucksache Nr. 1786 – ²¹ Stuttgarter Zeitung 17. 5. Nr. 113 – ²² Deutscher Bundestag Drucksache 1685 vom 11. 3. 1960.

Zu allgemeiner Unterrichtung verdienen zwei Bändchen weiteste Verbreitung:

Erich Hornsmann „Wasser, ein Problem jeder Zeit“ – Dulp-Taschenbücher Bd. 321, Lehnen Verlag München. 2.90 DM.

Reinhold Weimann „Verschmutzte Wasserläufe“ – dargestellt von einem Biologen, mit vielen Farbtafeln und Zeichnungen. – Schriftenreihe der Vereinigung Deutscher Gewässerschutz Nr. 4 – Franckhsche Verlagshandlung Stuttgart. DM 3.80.

Aufklärung tut dringend not! Eine Besserung ist kaum zu erhoffen, solange die große Masse der Bevölkerung diesen Fragen so abnungslos gegenübersteht!